

GEMEINDE BOPPELSEN

WAHLVORSCHLAG = 2. Wahlgang

für den am 14. Juni 2026 stattfindenden 2. Wahlgang der Erneuerungswahl der Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission und deren Präsidentin bzw. Präsidenten für die Amtsdauer 2026 - 2030

Als Mitglied der Rechnungsprüfungskommission wird folgende Person zur Wahl vorgeschlagen:

Name, Vorname, Geschlecht	Geburtsdatum	Beruf	Adresse	Zusatz	Partei	Rufname (freiwillig)

Als Präsidentin bzw. Präsident der Rechnungsprüfungskommission wird folgende Person zur Wahl vorgeschlagen:

Die vorstehend aufgeführte Person oder von den bereits gewählten Personen (Huber Anna, Kaspar Sonja, Oetterli Corin, Krause Andreas) wird **als Präsidentin bzw. Präsident der Rechnungsprüfungskommission** folgende Person zur Wahl vorgeschlagen:

Name, Vorname, Geschlecht	Geburtsdatum	Beruf	Adresse	Zusatz	Partei	Rufname (freiwillig)

Auf einem Wahlvorschlag dürfen höchstens so viele wählbare Kandidatinnen und Kandidaten genannt sein, als Stellen in der Behörde zu besetzen sind. Jede Kandidatin bzw. jeder Kandidat darf höchstens auf einem der Wahlvorschläge pro Behörde und dort höchstens einmal genannt sein (§ 50 GPR).

Jeder Wahlvorschlag muss von **mindestens 15 Stimmberechtigten** des betreffenden Wahlkreises unterzeichnet sein.

WICHTIG: Eine stimmberechtigte Person kann nur einen Wahlvorschlag pro Behörde unterzeichnen (wer bereits beim 1. Wahlgang für Kandidaten der Rechnungsprüfungskommission unterzeichnet hat, darf beim 2. Wahlgang nicht mehr unterzeichnen). Die Unterzeichnung kann nicht zurückgezogen werden (§ 51 GPR).

Den vorstehenden Wahlvorschlag **unterstützen** folgende Stimmberechtigte mit politischem Wohnsitz in der Gemeinde Boppelsen:

	Name, Vorname	Geburts- datum	Adresse	Eigenhändige Unterschrift
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				
6.				

7.				
8.				
9.				
10.				
11.				
12.				
13.				
14.				
15.				

Folgende Personen sind im Namen der Unterzeichnenden des Wahlvorschlags berechtigt, Vorschläge **zurückzuziehen** und andere Erklärungen abzugeben:

	Name	Vorname
1. Vertretung		
2. Vertretung		

Wenn die Unterzeichnenden des Wahlvorschlags keine zur Vertretung ermächtigte Person bezeichnen, gilt die erstunterzeichnende und, wenn diese verhindert ist, die zweitunterzeichnende Person als berechtigt, Vorschläge zurückzuziehen und andere Erklärungen abzugeben (§ 51 Abs. 3 GPR).

Einzureichen bis zum 18. März 2026, 11.00 Uhr an den Gemeinderat Boppelsen, Oberdorfstrasse 2, 8113 Boppelsen.

Beglaubigung durch Stimmregisterführerin

Die vorstehend unterzeichnenden ((Anzahl)) Personen und die vorgeschlagene/n Person/en werden als in der Gemeinde Boppelsen stimmberechtigt bzw. als wählbar bestätigt.

Boppelsen

Die Stimmregisterführerin